

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 19

Helmstedt, den 08.05.2003

56. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

93.	Bekanntmachung der 2. Änderung der Richtlinien für die Benutzung des Kindergartens Velpke	179
94.	Bekanntmachung der Abfallbilanz 2002 des Landkreises Helmstedt	180
95.	Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt	181

B. Nichtamtlicher Teil

93.

Bekanntmachung der

2. Änderung der Richtlinien für die Benutzung des Kindergartens Velpke

Der Rat der Gemeinde Velpke hat aufgrund des § 4 der Satzung über den Kindergarten der Gemeinde Velpke in seiner Sitzung am 27.03.2003 folgende 2. Änderung der Richtlinien für die Benutzung des Kindergartens Velpke beschlossen.

Artikel 1

1.4 erhält folgende Fassung:

Die Vergabe der Vormittagsplätze erfolgt auf Antrag, der vor Beginn des Kindergartenjahres bis zum 15.04. dem Kindergarten vorzulegen ist, unter Berücksichtigung sozialer Belange in der nachstehenden Reihenfolge:

- a. Alleinerziehend und berufstätig (Bescheinigung des Arbeitgebers)
30 Punkte
- b. Beide Elternteile berufstätig (Bescheinigung des Arbeitgebers)
20 Punkte
- c. Alleinerziehend, mit der Absicht wieder berufstätig zu werden (Bescheinigung v. Arbeitsamt)
10 Punkte
- d. Ein Elternteil berufstätig und ein Elternteil mit der Absicht wieder berufstätig zu werden (Bescheinigung v. Arbeitsamt)
8 Punkte
- e. Kinder, die den Kindergarten das letzte Jahr vor Schulbeginn besuchen
(Vollendung des 6. Lebensjahres bis zum 30.06. des Jahres der Einschulung)
5 Punkte
- f. Geschwisterkind(er) im Kindergarten - vormittags
4 Punkte
- g. Geschwisterkind(er) in der Schule - vormittags
4 Punkte
- h. Kinder, die bereits zwei Kindergartenjahre eine Nachmittagsgruppe besucht haben
3 Punkte
- i. Kinder, die bereits ein ganzes Kindergartenjahr eine Nachmittagsgruppe besucht haben
1 Punkt

Restverteilung erfolgt nach Losverfahren.

Artikel 2

Diese Änderungsrichtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Velpke, den 01.04.2003

gez. Schlichting
Gemeindedirektor

(L.S.)

94. Bekanntmachung der Abfallbilanz 2002 des Landkreises Helmstedt

1. Der Landkreis Helmstedt veröffentlicht gem. § 4 Abs. 1 und 2 des Nieders. Abfallgesetzes (NAbfG) vom 14.10.1994 (Nds. GVBl. Nr. 23 vom 27.10.1994, S. 467), in der derzeit gültigen Fassung, die erstellte Bilanz über Art, Herkunft und Menge der 2002 entsorgten Abfälle
- Abfallbilanz -

2. Es wurden im Jahr 2002 nachstehende Abfälle entsorgt:

lfd. Nr.	Abfallarten (EAK-Schlüssel)	Angefallene Abfallmenge in t	davon	
			Verwertung/ Altstoffhandel	Beseitigung
1	gemischte Siedlungsabfälle (20 03 01)	11.022	5	11.017
2	kompostierbare Abfälle (20 02 01)	8.745	8.745	
3	gemischte Bau- und Abbruchabfälle (17 09 04)	3		3
4	Verpackungen aus Papier und Pappe (15 01 01, 20 01 01)	8.176	8.176	
5	Glas (15 01 07, 20 01 02)	3.395	3.395	
6	Leichtverpackungen ("Gelbes System", DSD)	4.222	4.222	
7	Batterien und Akkumulatoren (16 06 01-05, 20 01 33, 20 0134)	4	4	
8	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle (20 01 21)	0,113	0,113	
9	Pestizide (20 01 19)	0,662		0,662
10	Öle und Fette (20 01 25, 20 01 26)	2	2	
11	Lösemittel (20 01 13)	4		4
12	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze (20 01 27, 20 01 28)	5		5
13	Säuren, Laugen, Waschmittel, Fotochemikalien, Aerosole (20 01 14-17, 20 01 29, 20 01 30)	1,336		1,336
14	Asbesthaltige Baustoffe (17 06 05)	127		127
15	E-Schrott (16 02 14)	199	199	

3. Die Entsorgungskosten betrugen 8.838.803 EUR.

Helmstedt im Mai 2003

Landkreis Helmstedt

gez. Siegert

(Ltd. Baudirektor)

95. **Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der
Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und
Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt**

Aufgrund der Feiertage (29.05. und 09.06.2003) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhrtermine vom 29. und 30.05.03 sowie vom 09. - 13.06.03 verschieben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Informationskalendern berücksichtigt. Diese sind in öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der Braunschweigische Kohlen-Bergwerke AG sowie das Kompostwerk der Firma Terrakomp bleiben an den Feiertagen geschlossen. Am 30.05.2003 ist das Kompostwerk der Firma Terrakomp in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr für die Selbstanlieferung geöffnet.

Landkreis Helmstedt
-Umweltamt-

ABl.-Nr. 19 vom 08.05.2003

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 Euro

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Oberkreisdirektor Kilian